

Gebührenübersicht für die Benutzung des Gemeindehauses der ev.-luth. Kirchengemeinde in Salzgitter-Hallendorf

Hinweis: Aus Gründen der Vereinfachung werden Bezeichnungen in dieser Ordnung immer nur in der männlichen oder in der weiblichen Form dargestellt.

A) Veranstaltungen der Kirchengemeinde

Veranstaltungen der Kirchengemeinde sind kostenfrei.

B) Gästeveranstaltungen

Für die Nutzung des Gemeindehauses werden in allen anderen Fällen folgende Gebühren erhoben:

Nutzung von:	Nutzungsgebühr pro Tag in Euro	
	Angehörige einer christlichen Konfession / Gruppen	Angehörige <u>keiner</u> christlichen Konfession
Großer Saal mit Küche und Flur	120,-	150,-
Kleiner Saal mit Küche und Flur	60,-	90,-
Beide Säle mit Küche und Flur	180,-	240,-
Heizungsabgabe von Oktober bis März	20,-	20,-

C) Kautio

Neben der Nutzungsgebühr ist bei Nutzungsbeginn (Schlüsselübergabe) eine Kautio in Höhe von **100,- Euro** zu übergeben. Diese Kautio wird nach Rückgabe des Schlüssels, Abnahme des Gemeindehauses und Abzug der Reinigungspauschale (50,- Euro) in der Woche nach der Anmietung vom Pfarrbüro erstattet. Eventuell angefallene Schäden werden mit der Kautio ebenfalls verrechnet. Pro zerstörtem Geschirrtell (Teller, Tassen, Gläser, usw.) werden 2,- Euro in Rechnung gestellt. Bei größeren Schäden entscheidet der Kirchenvorstand.

D) Endreinigung

Grundsätzlich ist das Gemeindehaus im ordnungsgemäßen Zustand wie bei Nutzungsbeginn zu hinterlassen. Möbel müssen dazu wieder an ihrem Platz stehen. Die Tische müssen abgewischt sein und stehen bei der Abnahme des Gemeindehauses zunächst für Kontrollzwecke offen im Saal und werden nach Freigabe vom Mieter nach Anweisung gestapelt. Die Küche sowie Sanitäranlagen müssen gereinigt sein. Ebenso müssen die Böden gefegt werden. Es ist es möglich, die Endreinigung auch durch eine Firma oder professionelle Reinigungskraft durchführen zu lassen. Dies erfolgt dann allerdings in Eigenregie und unabhängig von der Kirchengemeinde. In jedem Fall ist der angefallene Müll zu entsorgen. Dieser darf nicht in die Abfallbehälter der Gemeinde entsorgt werden.

E) Ausnahmen

Über Ausnahmen von dieser Gebührenübersicht entscheidet ausschließlich der Kirchenvorstand.

Salzgitter-Hallendorf, 01.09.2022

Für den Kirchenvorstand



Pfarrerin Ina Böhm



Marco Kreit (2. Vors. KV)